

# Der Enzthäler.

Anzeiger & Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

37 Jahrgang.

Nr. 44.

Neuenbürg, Samstag den 5. April

1879.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbi. im Bezirk 2 Mark 50 Pf., auswärts 2 Mark 90 Pf. In Neuenbürg abonniert man bei der Redaktion, auswärts beim nächstgelegenen Postamt. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 8 Pf. — Je spätestens 9 Uhr Vormittags zuvor übergebene Anzeigen finden Aufnahme.

## Amtliches.

Neuenbürg.

### Bekanntmachung, betreffend das Musterungsgeschäft für 1879.

1. Der bestehenden Vorbericht gemäß wird der Reiseplan zum Musterungsgeschäfte im Bezirk des Landwehr-Bataillons Calw, wie er höheren Orts festgesetzt wurde, soweit er den Bezirk Neuenbürg betrifft, bekannt gemacht:

- |           |   |               |                         |
|-----------|---|---------------|-------------------------|
| 15. April | Reise nach Herrenalb,                           | 18./19. April | Musterung in Neuenbürg, |
| 16. „     | Musterung in Herrenalb und Reise nach Calmbach, | 20. „         | in Neuenbürg,           |
| 17. „     | Musterung in Calmbach und Reise nach Neuenbürg, |               | Sonntag.                |
|           |   | 21. April     | Loosung in Neuenbürg.   |

### 2. Hiernach haben zu erscheinen bei der Musterung:

am 16. April d. J. in Herrenalb:

die Militärpflichtigen von Bernbach, Dobel, Herrenalb um 8 Uhr Mrgs., von Loffenau, Neusatz und Rothensol um 9 Uhr Mrgs.;

am 17. April d. J. in Calmbach:

die Militärpflichtigen von Beinberg, Biefelsberg und Calmbach um 8 Uhr Morgens, von Enzklösterle, Höfen, Igelsloch, Langenbrand um 9 Uhr Mrgs., Maisenbach, Oberlengenhardt, Schömberg, Schwarzenberg, Unterlengenhardt um 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr Vormittags, von Wildbad um 10 Uhr Vorm.;

am 18. April d. J. in Neuenbürg:

die Militärpflichtigen von Arnbach, Birkenfeld, Conweiler um 8 Uhr Mrgs., von Dennach, Engelsbrand, Feldbrennach um 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, von Gräfenhausen, Grunbach und Rapsenhardt um 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr Vormittags;

am 19. April d. J. in Neuenbürg:

die Militärpflichtigen von Neuenbürg um 8 Uhr, von Oberriebelsbach, Ottenhausen, Salmbach, Schwann, Unterniebelsbach, Waldbrennach um 9 Uhr Vormittags.

### Die Loosung

findet für sämtliche Militärpflichtige des Bezirks am 21. April d. J. Morgens 8 Uhr in Neuenbürg statt.

Bei der Musterung haben zu erscheinen nicht bloß die Pflichtigen des Jahrgangs 1859, sondern auch diejenigen der Jahrgänge 1858, 1857 und früherer Jahrgänge, über deren Militärpflicht noch nicht endgültig entschieden worden ist, oder welche von der Bestellung durch das Oberamt auf Ansuchen nicht ausdrücklich entbunden worden sind. Die Leute der früheren Jahrgänge haben ihre Loosungsscheine zuverlässig mitzubringen.

Sämmtliche zur Bestellung verpflichteten Leute werden hiemit aufgefordert, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen, Zwangemittel und Rechtsnachtheile rechtzeitig an den obengenannten Tagen und Musterungstationen sich einzufinden. Nicht pünktlich erscheinende werden der Vortheile der Loosung verlustig und nach Umständen vorweg eingestellt, im Falle der böswilligen oder wiederholten Entziehung sogar sofort eingereiht. Die unterlassene Anmeldung zur Stammrolle entbindet nicht von der Bestellungspflicht.

Solche Militärpflichtige, deren Geburts- und Aufenthaltsort dem gleichen Musterungsbezirk angehört, haben mit den Militärpflichtigen ihres Geburtsorts zu erscheinen, also z. B. ein von Langenbrand gebürtiger, aber in Maisenbach sich aufhaltender mit den Militärpflichtigen von Langenbrand, während dagegen z. B. ein von Loffenau gebürtiger aber in Conweiler sich aufhaltender Militärpflichtiger nicht mit den Militärpflichtigen von Loffenau, sondern mit denjenigen von Conweiler erscheinen muß.

Den Militärpflichtigen des laufenden Jahrgangs ist das Erscheinen bei der Loosung überlassen. Für die nicht Erschienenen wird durch ein Mitglied der Ersatzkommission gelost. Ausgeschlossen von der Loosung sind: die zum einjährigfreiwilligen Dienst Berechtigten, die von den Truppentheilen angenommenen Freiwilligen, die Vorweg Einstellenden, die dauernd Untauglichen und die dauernd Unwürdigen, die Militärpflichtigen der drei zuletzt angeführten Kategorien jedoch nur, sofern über dieselben ein Erkenntniß der zuständigen Oberersatzkommission vorliegt.

3. Auf Grund der Stammrollen haben die Ortsvorsteher die hener im hiesigen Aushebungsbezirk gestellungspflichtigen Leute, welche in den Listen noch nicht gestrichen sind, sofort protokollarisch zur Musterung vorzuladen und für deren rechtzeitige Bestellung vor der Ersatzbehörde Sorge zu tragen. Die Einsendung der Eröffnungs-Urkunden wird nicht verlangt. Uebrigens wird, was die Bestellungspflicht selbst betrifft, auf den oberamtlichen Erlaß vom 23. September 1878, Enzthäler No. 115 wiederholt hingewiesen.

Die Gemeindebehörden können von der Bestellung nicht entbinden. Wer durch Krankheit an letzterer verhindert ist, hat ein ärztliches Zeugniß einzureichen. Letzteres muß von der Gemeindebehörde beglaubigt sein, sofern der ausstellende Arzt nicht amtlich angesetzt ist. Seine spätere (außerterminliche) Musterung darf von der Ersatzkommission veranlaßt werden.

Gemüthskrante, Blödsinnige, Krüppel zc. dürfen auf Grund eines derartigen Zeugnisses überhaupt von der Bestellung befreit werden.

4. Jeder Militärpflichtige, sowie seine Angehörigen sind berechtigt, spätestens am Musterungstag Anträge auf Zurück-



Stellung oder Befreiung von der Aushebung zu stellen. Entsteht jedoch die Veranlassung zur Reklamation (wie Tod etc.) erst nach Beendigung des Musterungsgeschäfts, so kann jener Antrag auch noch bei der Aushebung (d. h. im Termin für die Stellung vor der Obererzagskommission) angebracht werden.

Die Beteiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. Derartige Urkunden müssen obrigkeitlich beglaubigt sein.

Wer an Epilepsie zu leiden behauptet, hat auf eigene Kosten 3 glaubhafte Zeugen hiefür zu stellen.

Behauptete Erwerbsunfähigkeit (von Eltern, Geschwistern etc.) muß durch ärztliche Untersuchung bei der Musterung bestätigt werden. Die betreffenden Personen haben daher bei letzterer der Ersagskommission sich vorzustellen.

5. Etwaige An- oder Abmeldungen von Pflichtigen in der Zwischenzeit sind dem Oberamt sofort anzuzeigen.

6. Bei der Musterung haben je die Ortsvorsteher der zu musternden Pflichtigen zu erscheinen, bei der Loosung dagegen nicht. Die Rekrutirungsstammrollen sind mitzubringen und bei der Musterung nach dem Ergebnis der letzteren genau zu ergänzen. Die Loosnummern sind zu Hause, wenn die Loosungsscheine vom Oberamt zur Ausfolge an die Pflichtigen zugesandt werden, in die Stammrollen einzusetzen.

Die Ortsvorsteher sind dafür verantwortlich, daß die Pflichtigen bei der Musterung vollständig und rechtzeitig auf dem Rathhaus sich einfinden und dort in Ordnung versammelt bleiben. Bei der Vorladung ist denselben ausdrücklich zu eröffnen, daß alles Lärmen und Stören der Verhandlungen bei Strafe verboten sei und man strenge darauf sehen werde, daß sie in einem ordentlichen Zustand erscheinen.

7. Ueber die Classification der Mannschaften der Reserve, Landwehr und Ersagsreserve I Cl. (s. Enzthr. Nr. 26) findet die Verhandlung je am Ende der Musterung bezüglich der Angehörigen derjenigen Gemeinden statt, welche an dem betreffenden Tage die Militärpflichtigen gestellt haben.

Hiernach haben die Ortsvorsteher sofort das Weitere zu besorgen. Die Rekrutirungsstammrollen werden in den nächsten Tagen wieder hinausgegeben werden.

Den 16. März 1879.

Rgl. Oberamt. M a h l e.

### Vorladungen zur Schuldenliquidation.

In den nachgenannten Santsachen werden die Schuldenliquidation und die gesetzlich damit verbundenen Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen werden, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, durch schriftliche Rezeffe ihre Forderungen und Vorzugsrechte geltend zu machen und die Beweismittel dafür, so weit ihnen solche zu Gebot stehen, vorzulegen.

Dieserigen Gläubiger, — mit Ausnahme nur der Unterpfandsgläubiger — welche weder in der Tagfahrt noch vor derselben ihre Forderungen und Vorzugsrechte anmelden, sind mit denselben kraft Gesetzes von der Masse ausgeschlossen, auch haben solche Gläubiger, welche durch unterlassene Vorlegung ihrer Beweismittel, und die Unterpfandsgläubiger, welche durch unterlassene Liquidation eine weitere Verhandlung verursachen, die Kosten derselben zu tragen.

Die bei der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse

bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Santsanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubiger-Ausschusses, sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Erf.-Ges. vom 13. Nov. 1855, bezüglich der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktivprozesse gebunden. Auch werden sie bei Borg- und Nachlassvergleichen als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitretend angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zur Beibringung eines besseren Käufers vom Tag der Liquidation an.

Als besserer Käufer wird nur Derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Neuenbürg den 24. März 1879.  
Königl. Oberamtsgericht.  
R ö m e r.

Auf der Markung Wildbad gelegen: Nr. 163 A.

2 a 2 qm, ein dreistödiges Wohnhaus mit Souterrain und Zwerchhaus von Stein und Fachwerk mit 2 gewölbten Kellern,

1 a 40 qm Hofraum,

3 a 42 qm an der neuen Enzthalstraße in der Brackenreute; die andere Hälfte an:

P. Nr. 1050

6 a — qm Wiese,

1 a 30 qm Gemüsegarten,

— a 29 qm Fußweg,

7 a 59 qm bei dem obigen Wohnhaus in der Brackenreute; sodann das Mitbenützungrecht eines gemeinschaftlichen Wegs und eines Brunnens.

Tagationswerth 40,000 M  
Angelaufen zu 35,700 M

Das Gebäude — die sogenannte **Villa Concordia** — befindet sich in gutem baulichen Zustande, enthält neben den sonst erforderlichen Gelassen 32 Zimmer und eignet sich sammt dem dabei befindlichen Garten bei seiner guten und schönen Lage zu einem reizenden Landstize.

In Betreff der Verkaufsbedingungen erteilt der Güterpfleger, Herr Notar Gaffner hier jede wünschenswerthe nähere Auskunft und wird hier nur angeführt, daß auswärtige, der Verkaufskommission unbekanntere Steigerer und deren Bürgen ihre Zahlungsfähigkeit durch Zeugnisse ihrer Obrigkeit zu beweisen haben.

Den 18. März 1879.  
K. Gerichtsnotariat.  
A. G r a u e r.

W i l d b a d.

### Haus-Verkauf.

Aus der Santsmasse des Johann Ludwig Weber, Meggers und Wirths von hier, wird am

Montag den 28. April 1879,  
Nachmittags 3 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause versteigert: Die Hälfte des dreistödiges Wohnhauses Nr. B 24 mit 2 Balkenkellern und Hofraum an der Straubenberggasse

Name und Wohnort des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Ort der Liquidation.	Bemerkungen.
Gottlieb H a i t, Küfer von Neuenbürg.	Dienstag, 17. Juni 1879, Vorm. 8 Uhr	Neuenbürg.	Liegensch.-Verf. 7. Juni, Vorm. 10 Uhr.
Friedrich H u m m e l, Bierbrauer daselbst.	Mittwoch, 18. Juni 1879, Vorm. 8 Uhr	Neuenbürg.	Liegensch.-Verf. 5. Juni, Vorm. 10 Uhr.

Revier S c h m a n n.  
Nächsten Mittwoch den 9. April,  
Morgens 9 Uhr  
wird auf der Revierkanzlei  
die Beifuhr und das Kleinschlagen von ca. 25 ehm Waldenmeier Sandsteinen auf den Enzthalweg  
und die Abfuhr von ca. 100 ehm Straßen-Abzug vom Enzthalweg veranlaßt.

### Verkauf eines Wohnhauses in Wildbad.

Aus der Santsmasse des Gustav Verini, Verwaltungsaktuars dahier, wird am Montag, den 14. April d. J., Vormittags 11 1/2 Uhr, im Rathhause zu Wildbad im letzten öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht werden:

und ganz eine Stallung und Scheuer  
alda, sowie ein Wohnungsanbau  
hinter obigem Gebäude, Anschlag  
6000 M.  
Den 31. März 1879.

R. Amtsnotariat.  
Fehleien.

**Wildbad.**

**Fahrrad-Verkauf.**

In der Gantfache des Metzgers und  
Birthe's Johann Ludwig Weber dahier  
kommen in dem Weber'schen Wohnhause  
am Straubenberg

am Montag den 7. April 1879,  
Nachmittags 2 Uhr

im Aufstreich zum Verkauf:

Wirthschaftstafeln, Tische, Stühle,  
Schranen, Sessel, 1 Gläserichranf,  
verschiedene Gläser, 9 größere und  
kleinere Fässer und etwas allgemeiner  
Hausrath.

R. Amtsnotariat.  
Fehleien.

**Stadt Wildbad.**

**Wegbau-Akkord.**

Am Montag den 7. April d. J.,  
Nachmittags 3 Uhr

wird auf dem hiesigen Rathhause die Her-  
stellung eines 940 m langen, 3 m breiten  
Chausseest. Holzabfuhrwegs im Stadtwald  
Regelthal verankert werden.

Die Kosten berechnen sich wie folgt:

- 1) Planirung, Herstellung von 6  
Ausweichstellen und 18 Material-  
lagerplätzen etc., 1816 M
- 2) Chausseirung, Lieferung von 54  
cbm Reserveschotter, 950 M
- 3) Dohlenbauten, 354 M

Ueberschlag und Bedingungen können  
bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Waldschütz Wöfinger wird am  
obigen Tage Morgens 8 Uhr beim Schul-  
haus in Sprollenhaus sein, um den Akkord-  
liebhabern die zu bauende Wegstrecke vor-  
zuzeigen.

Wildbad den 2. April 1879.  
Stadtförsterei.

**Wirkenfeld.**

**Holz-Verkauf.**

Die hiesige Gemeinde verkauft gegen  
Baarzahlung

am Dienstag den 8. April,  
Vormittags 9 Uhr

im untern Erlach:

- 15 Forchenstämme mit 6,44 Fm.,
- 29 Wagner-Eichlen,
- 39 eichene und buchene Wagnerstangen,
- 44 Nm. eichene und buchene Prügel,
- 28 " alpine Prügel,
- 59 " forchene Scheiter und Prügel,
- 32 Loos Schlagraum;

im mittleren Erlach:

- 24 Loos Schlagraum.

Nachmittags 1 Uhr

im Schönbügel:

- 7 Nm. buchene Prügel,
- 31 Nm. forchene Scheiter und Prügel,

Zusammenkunft je bei der Ziegelhütte.

Am Mittwoch, den 9. April,  
Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhaus dahier aus dem  
mittleren Erlach:

- 34 Forchenstämme mit 15 Fm.,
- 14 Wagner-Eichlen mit 2 Fm.,

- 200 Stüd eichene Wagnerstangen,
- 29 Nm. eichene Prügel,
- 55 " alpine dito,
- 224 " forchene Scheiter und Prügel,

Den 4. April 1879.

Schultheißenamt.  
Wagner.

**Waldrenna.**

**Eichen-Verkauf.**

Am Dienstag den 8. d. M.,  
verkauft die hiesige Gemeinde Mittags 1 Uhr  
im Wald, Zusammenkunft auf dem Rath-  
haus:

- 60 bis 70 Fm. Werk- und Wagner-  
Eichen auf dem Stod,
- 85 Stüd Baustangen mit 14,39 Fm.,
- 35 Stüd Gerüststangen mit 3,58 Fm.,

ungefähr 10 Centner Glanzrinde,  
wazu Kaufsliebhaber eingeladen werden.  
Den 1. April 1879.

Schultheißenamt.  
Stüdel.

**Privatnachrichten.**

**Versteigerungs-Ankündigung.**

In Folge richterlicher Verfügung vom  
19. v. Mts. Nr. 12636 werden aus der  
Gantmasse des Landwirths Jakob Weßel  
hier

Montag, 7. d. Mts., Vorm. 11 Uhr  
auf dem Pferdemarkt hier

2 Waagenpferde,  
Nachmittags 2 Uhr

in der Behausung Jypringerstraße Nr. 43:  
mehrere hundert Centner Klee- und  
Wiesenheu, mehrere hundert Centner  
Stroh, sowie ein großer Haufen Dung  
öffentlich gegen Baarzahlung ver-  
steigert.

Pforzheim den 2. April 1879.

Der Massepfleger: Der Gerichtsvollzieher:  
G. Kramer. Gassert.

**Neuenbürg.**

Eine beinahe noch neue

**Nähmaschine,**

Wheeler-Wilson-System, hat aus Auftrag  
unter Garantie zu verkaufen

L. Lustnauer

an der untern Brücke.

**Lehrjungen**

für's Bijouterie-Fach, welche Kenntnisse  
im Zeichnen besitzen, sucht

H. Bittroff,

Pforzheim, a. d. Werderbrücke.

**Neuenbürg.**

**Kleesamen,** ewigen und dreiblättrigen  
auf der Kleeseidemaschine gereinigten,

**Saatwicken,** haferfreie,

**Grassamen,**

**Leinsamen,** Seeländer,

**Hanfsamen,** Breisgauer,

zur Saat empfiehlt

W. G. Blach,

Seiler.

**Offene Lehrstelle.**

Für einen gestitteten jungen Mann, der  
gute Schulkenntnisse besitzt, ist in einem  
Manufakturgeschäft Pforzheim's eine Lehr-  
stelle offen.

Näheres im Comptoir dieses Blattes.

**Kronik.**

**Deutschland.**

Berlin, 1. April. Dem Fürsten  
Bismarck sind anlässlich seines heutigen  
Geburstages seitens des Kaisers, der könig-  
lichen Familie und deutscher, sowie außer-  
deutscher Souveräne zahlreiche Glückwünsche  
zugegangen. Viele Diplomaten und die  
Minister statteten ihm persönlich Gratula-  
tionsbesuche ab. Unter den gratulirenden  
Militärs bemerkte man die Generalfeld-  
marschälle Graf Moltke und v. Manteuffel.  
Auch der Großherzog von Baden hat heute  
Mittag dem Fürsten Bismarck seinen Gra-  
tulations-Besuch abgestattet.

Berlin, 2. April. Wie ein hiesiges  
Blatt erfährt, ist vorgestern aus der Kopf-  
haut des Kaisers eines der Schrotkörner  
entfernt worden, die an jenem traurigen  
zweiten Juni aus der Fiinte Nobilings  
den Kaiser getroffen hatten. Bekanntlich  
konnte nur ein kleiner Theil der Schrot-  
körner unmittelbar nach dem Attentate her-  
ausgenommen werden. Gerade dasjenige  
Schrotkorn, das in die Kopfhaut einge-  
drungen war, mochten die Aerzte nicht ent-  
fernen, weil sie damals fürchteten, es könne  
ein Fieber hinzutreten. Jetzt ist durch die  
dem Körper eigenthümliche Neigung, fremde  
Stoffe auszustößen, das Schrotkorn mehr  
und mehr an die Oberfläche gebracht wor-  
den, dasselbe zeigte sich am vorgestrigen  
Tage dicht unter der Haut liegend, und  
es gelang dem Arzte, dasselbe mit einer  
Pincette aus der Haut zu nehmen. Da-  
bei zeigt sich, daß das Schrotkorn sich an  
dem Schädelknochen des Kaisers vollkommen  
platt gedrückt hatte. Die Entfernung war  
eine für den Monarchen durchaus schmerz-  
lose und er äußerte seine Freude darüber,  
daß das Schrotkorn endlich entfernt sei,  
„da er nun wieder im Stande sei, sich ordent-  
lich zu frisiren.“

Zum künftigen Präsidenten des  
Reichsgerichts ist Appellationsge-  
richtsrath Simson in Frankfurt a. D.,  
der frühere Reichstagspräsident, bestimmt.

Der „Frlf. Bg.“ telegraphirt man aus  
Berlin unterm 1. April: „Das Tages-  
ereigniß ist die gestrige einständige Audienz,  
die Windthorst bei Bismarck gehabt hat.  
Windthorst hat den Reichskanzler seit 11  
Jahren nicht gesprochen. Die Audienz  
stand im Zusammenhang mit den Verhand-  
lungen mit Rom und mit der Zollpolitik.“  
(Jedenfalls mit Vorsicht aufzunehmen.)

Naumburg a. d. Saale, 24. März.  
Ein graufiges Familiendrama hat sich in  
diesen Tagen vor dem hiesigen Schwurger-  
richtshofe abgepielt. Im überfüllten Ge-  
richtssaale erscheint in der Person der ver-  
ehelichten Tagelöhnerin Auguste Müller, geb.  
Mensch, einer 32jährigen Frau aus dem  
nahen Dorfe Venndorf, die Mörderin ihrer  
drei blühenden Kinder. Die Verhandlung  
der Sache ergibt folgenden Thatbestand.  
Die Angeklagte, eine arme, aber arbeit-  
same Frau und zärtliche Mutter, soll wegen  
eines, und zwar zweiten, unerheblichen Dieb-  
stahls nach dem hiesigen Gefängnisse wandern.  
In der peinigenen Besorgung, daß ihr  
Ehemann während der Gefängnißhaft nicht  
für die Kinder sorgen könne und wolle  
(Der Mann beeidete, daß er hierzu seiner  
Frau gegenüber ausdrücklich sich bereit er-  
klärt habe, falls die Kinder nicht mit im



Gefängnisse aufgenommen werden könnten), im Zustande der höchsten Seelenangst wendet sich die Frau an die Dorfbehörde. Obgleich auch dort ihr Aussicht gemacht wird, daß man wo nöthig der Kinder sich annehmen werde, so konnte die Frau doch nicht ihre bangen Muttersorgen bannen. Der furchtbare Seelenkampf fand seinen Abschluß in dem Vorsatze, ihre Kinderchen zu tödten. Das größere, sechsjährige Töchterchen Emma an der Hand, das Geschwisterpärchen Benchen und Georg, zwei Jahre, resp. ein halbes Jahr alt, in den Kinderwagen gebettet, begab die Genannte sich zum nahen Geißelbühlchen. Ein kräftiger Wurf der Mutter und den kleinen Georg verschlangen die Wasser. Sie eilte nach dem Kinderwagen, welcher in einiger Entfernung vom Ufer aufgestellt und der von dem ältesten Kinde bewacht wurde. Noch einen Kuß und das zweite Kind wurde von Mutterhand in die Flut geschleudert. „Ach, meine gute Mutter, laß mich leben!“ rief die sechsjährige Emma vergeblich. Ringend mit der Mutter, wurde sie von dieser vom Ufer herabgestoßen. Hülseneruf der Kleinen, die sich im Wasser aufrecht hält, Arbeitsleute am jenseitigen Ufer bestürmten das Weib, ihr Kind zu retten. Vergeblich. Doch die Kleine erklimmte das Land selbst und warf sich der Mutter schluchzend an die Brust — kein Erbarmen. Zum zweiten Male stieß die Frau das bebende Kind in eine tiefere Wasserstelle. Die Wellen spielten mit dem augedrungenen Opfer. „Meine gute Mutter, rette mich, ich ertrinke!“ Der Jammerruf aber vermochte nicht die Mutter zu erweichen, die regungslos dem Todeskampfe ihres dritten Kindes zuschaute. Leute erschienen. Noch rang das Kind mit Tod und Leben. Mit einem Sprunge war die Mörderin im Flusse, packte ihr Kind und drückte es in den Grund so lange, bis es den letzten Athemzug ausgehaucht hatte. „Schlagt mich todt, daß ich mit meinen drei Kindern vereint werde!“ rief die Mutter den hinzugesommenen Zeugen der letzten Mordscene zu. Das Urtheil lautete auf Todesstrafe.

**Bonn**, 28. März. Eine Dame, welche vor einigen Wochen durch den Tritt eines Karrenpferdes schwer auf der Brust verletzt wurde, ist leider ihren Wunden erlegen. Es mag der schreckliche Fall allen Schleppen nachziehenden Damen zur Warnung und zur Beherrigung dienen, denn nur durch die Verwicklung in ihre Schleppe that die Unglückliche den Sturz zur Erde, welcher sie vor die Füße des Pferdes brachte; ohne die Schleppe hätte sie rechtzeitig dem Fuhrwerk ausweichen können.

**Württemberg.**  
 Vermöge Höchster Entschliebung vom 11. v. Mts. haben Seine Königl. Majestät die erlebte evangelische Pfarrei Ottenhausen, Dekanats Neuenbürg, dem Pfarrer Hetterich in Rohlfetten, Def. Münsingen, gnädigst übertragen.

Durch muthvolle und aufopfernde Thätigkeit in Hilfeleistung bei Brandfällen haben u. A. sich ausgezeichnet: am 4. v. M. in Ottenbronn, Oberamts Calw, die Feuerwehr von Hirsau, die Löschmannschaft von Neuhengstett, die Gemeinderäthe Michael

Burdhardt, Ulrich Holzäpfel und Ulrich Erlenmaier, Schneider Georg Dittus, Bauer Karl Kugele, Strumpfw Weber Jakob Weif, Maurer Daniel Charrier und Pfer Joh. Proß, sämmtlich von Ottenbronn. Die Genannten werden für ihre Leistungen vom Ministerium des Innern öffentlich belobt.

**Stuttgart**, 1. April. Wenn man liest, daß die örtliche Steuer allein auf Bier 320000 M. abgeworfen, so läßt sich ohne Schwierigkeit ausrechnen, wie viel Eimer hier im vergangenen Jahre vertilgt worden sind. Von Interesse ist übrigens, daß auf von auswärts eingeführte Biere nur 42000 M. kommen. Es läßt sich daraus schließen, daß von dem Ulmer und böhmischen Bier gar mancher Tropfen hier oder im Lande selbst gemacht wird. Schon in Ludwigsburg macht man kein Hehl daraus, daß man Bier „nach Pilsener Art“ braut.

**Spaichingen**, 28. März. In Nusplingen wurde vorgestern ein junger Mann verhaftet, der sich mit der Anfertigung falscher 50-Pfennigstücke und Markstücke beschäftigte.

**Vatersbronn**, 1. April. Wie in früheren Jahren, wurde auch heute das Geburtsfest des Fürsten Bismarck von vielen Herren des Murathales in der gern besuchten Brauerei zu Haselbach gefeiert.

**Eßlingen**, 2. April. Ueber einen gestern Abend 6 Uhr in der Nähe des hiesigen Bahnhofs vorgekommenen erschütternden Unglücksfall können wir nachstehende authentische Mittheilung machen: Ein junger Mann, der einen Chassepot-Karabiner trug, zeigte denselben einem ihm begegnenden Kameraden; durch eine unglückselige Manipulation mit dem Gewehr entlud sich dasselbe und die Kugel drang einem zufällig des Wegs kommenden braven jungen Manne in die Brust, so daß derselbe sofort zusammenstürzte. Er wurde in seine nahe gelegene Wohnung verbracht und liegt dort hoffnungslos darnieder. Die beiden unglücklichen Thäter, denen nicht bekannt gewesen sein soll, daß das Gewehr geladen war, sind in Haft. (St. Btg.)

**Miszellen.**

Ueber eine empfehlenswerthe Kartoffelsorte berichtet Herr L. Kühn in Augustenburg bei Durlach dem Wochenblatt des landw. Vereins in Baden:

Nach langjährigen Versuchen und Erfahrungen, die ich auf dem Gebiete der Kartoffelkultur gemacht habe, kann ich nur solche Sorten zum Anbau empfehlen, welche sich nach mehrjähriger Beobachtung durch Beständigkeit, Ergiebigkeit, Widerstandsfähigkeit und selbst in der Kartoffelkultur ungünstigen Jahren durch Sicherheit auszeichneten. Genannte Eigenschaften, namentlich die Widerstandsfähigkeit besitzt aber am meisten die sogenannte rothschalige Pflirsichblüthe, die ich rothe amerikanische Dauerkartoffel nennen möchte. In dieser Ansicht bin ich in den letzten Jahren um so mehr bestärkt, da dieser Kartoffel, wohin sie verbreitet worden ist, große Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Sie überstand trockene und nasse Jahrgänge von allen mir bekannten Kartoffelsorten am besten und gab speziell im letzten Jahre selbst auf schwerem Boden

ohne krank zu werden hohe Erträge. Das aufrechtstehende starke Kraut hält sich bis zur Ernte, Anfang Oktober, gesund und war selbst in den zwei letzten nassen Jahreszeiten die Krankheit kaum zu bemerken. Die lebhaft rothe, ziemlich feste Knolle, an der nur höchst selten ein krankhafter Ansaß bemerkt worden ist, erscheint kräftig entwickelt, wird meist groß, hat nicht zu tief liegende Augen. Sie keimt, richtig aufbewahrt, nicht vor Anfang April, was zu ihrer vortrefflichen Haltbarkeit im Keller, wie in Erdgruben beiträgt und sie wird besonders geschätzt, wenn im Frühjahr andere Kartoffeln in der Güte abnehmen. Diese sogenannte Pflirsichblüthe, die rothe, welche sich von ihrer mehr weißschaligen Namensschwester Beachblow dadurch auszeichnet, daß sie gegen Krankheit widerstandsfähiger und nicht wie diese der Krauskrankheit unterworfen ist, paßt sich allen Bodenverhältnissen an und sagen ihr auch, abgesehen vielleicht von höheren Lagen des Schwarzwaldes, unsere klimatischen Verhältnisse durchaus zu. Sie fand bisher mehr oder weniger Verbreitung in der Gegend von Durlach, Mühl, Renchen, Baldkirch, Mahlsperren, Engen, Konitzau, Oberburken u. a. D. Daß ihr hier immer mehr Aufmerksamkeit geschenkt worden ist, beweist die stets wachsende Nachfrage nach ihr. Für den Fall des Bedarfs kann ich sie zum Preise von 5 M. 50 S den Centner (50 Kilo) und in größeren Posten noch bedeutend billiger abgeben. Auch sei hierbei die Bemerkung angefügt, daß diese Kartoffel frische, selbst starke Düngung sehr gut verträgt, die andern Sorten leicht schädlich wird.

Damit will ich andere, durch hohe und höchste Erträge ebenfalls hervorragende Sorten, wie Hundredgoldfluke, Beerleß, Chardon, Frankenthaler und derartige mehr, keineswegs geringschätzig beurtheilen, wohl aber möchte ich darauf hinwirken, daß man in erster Linie die Sicherheit der gesammten Kartoffelernte mehr ins Auge fassen möchte, als es an vielen Orten der Fall ist. Diejenigen Landwirthe also, welche sich so leicht veranlaßt sehen, wegen sehr hoher Erträge in den der Kartoffelkultur günstigen Jahren nur gelbe, für die Krankheit empfindliche Sorten anzubauen, sollten wenigstens ein Drittel ihrer Kartoffeläcker mit einer der Krankheit besser widerstehenden Sorte, wie „rothe Pflirsichblüthe“, „sächs. Zwiebel“, „Willard“ etc. anpflanzen.

Schließlich verdient diese Dauerkartoffel („rothe Pflirsichblüthe“) noch wegen ihres hohen, lang vegetirenden Krautes und der dadurch bewirkten Bodenbeschattung besondere Beachtung. Möge die rothe Pflirsichblüthe recht weite Verbreitung finden, ein Wunsch, der um so gerechtfertigter erscheinen mag, da bis jetzt kaum eine Kartoffel bekannt ist, die bei uns mit der Pflirsich- oder Dauerkartoffel irgend wie in die Schranken treten könnte.

(W. W. f. L.)

**Goldkurs der Staatskassenverwaltung vom 1. April 1879.**

20-Frankenstücke	16 M. 16 S
------------------	------------

(Mit einer Beilage.)

Gi  
 in aut  
 geeianete  
 10,000  
 packten

werden

Fruo

in reinen

pr  
 empfehle

Die  
 krankh  
 Kuffla  
 Die  
 zu be  
 und S  
 in te  
 Nicht  
 daffel  
 verzet  
 dieses  
 Dunst

\*) Frei  
 Buchhand  
 Drieimark

Für  
 Se  
 erlernen

Lustr  
 an

4 b  
 ohne  
 mel,  
 stümm

2 bi  
 Neece  
 zerhä  
 Schre  
 beich  
 Etuis  
 Flad  
 Stüh  
 das

in de  
 fre  
 Bezu

